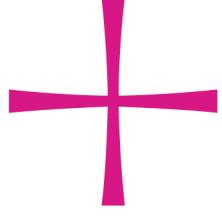


# Kirchliches Amtsblatt



## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

1

Ausgabe 1 / 141. Jahrgang

Kassel, 31. Januar 2026

	Inhalt	Seite
<b>Landessynode</b>		
<b>Nr. 1</b> – Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden an die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Tagung vom 23. bis 25. April 2026).....	2	
<b>Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen</b>		
<b>Nr. 2</b> – Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Haushaltjahre 2024 und 2025 (Nachtragshaushaltsplan 2025) Vom 26. November 2025.....	2	
<b>Nr. 3</b> – Haushaltsgesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Haushaltjahre 2026 und 2027 Vom 26. November 2025.....	9	
<b>Nr. 4</b> – Ordnung des Forums Bildung und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Vom 16. Dezember 2025.....	23	
<b>Satzungen</b>		
<b>Nr. 5</b> – Änderung der Satzung des Kirchenkreises Hersfeld-Rotenburg.....	24	
<b>Nr. 6</b> – Änderung der Satzung des Evangelischen Stadtkirchenkreises Kassel.....	25	
<b>Nr. 7</b> – Änderung der Satzung des Kirchenkreises Kaufungen.....	27	
<b>Nr. 8</b> – Änderung der Satzung des Kirchenkreises Schmalkalden.....	27	
<b>Nr. 9</b> – Änderung der Satzung des Kirchenkreises Werra-Meißner.....	28	
<b>Bekanntmachungen</b>		
<b>Nr. 10</b> – Sammlungen für die Diakonie 2026 und Aktion „Brot für die Welt“.....	29	
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln.....	31	
<b>Nr. 11</b> – Evangelische Kirchengemeinde Altenhasungen und Evangelische Kirchengemeinde Wenigenhasungen.....	31	
<b>Nr. 12</b> – Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Dankerode, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Erkshausen, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Schwarzenhasel, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Seifertshausen und Evangelische Kirchengemeinde Lispenhausen.....	31	
<b>Nr. 13</b> – Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsfeld und Evangelische Kirchengemeinde Gottsbüren.....	31	
<b>Nr. 14</b> – Evangelische Kirchengemeinde Marköbel.....	31	

## Personal- und Stellenangelegenheiten

Nr. 15 – Personalia.....	32
Nr. 16 – Pfarrstellenausschreibungen.....	33

## Landessynode

### Nr. 1

#### **Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden an die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Tagung vom 23. bis 25. April 2026)**

Die neunte Tagung der 14. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck findet vom 23. bis 25. April 2026 statt.

Damit Anträge der Kreissynoden auf die Tagesordnung gesetzt werden können, sind diese nach § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 5. Mai 2022 (KABL. S. 158) spätestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung dem Synodalvorstand einzureichen und schriftlich zu begründen.

Der Schlusstermin für die Einreichung der Anträge ist

**Donnerstag, 12. März 2026.**

Kassel, den 15. Januar 2026

Präses der Landessynode  
Dr. Michael Schneider

## Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

### Nr. 2

#### **Haushaltsgesetz**

#### **zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Nachtragshaushaltsplan 2025)**

**Vom 26. November 2025**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Haushaltsgesetz beschlossen:

**§ 1**

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2024 und 2025 vom 29. November 2023 (KABl. 2024 S. 9 Nr. 3) wird für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt geändert:

- a) § 1 wird wie folgt geändert:

im ERGEBNISHAUSHALT

Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher erhöht sich um auf nunmehr

Haushaltsjahr 2025
302.087.000,00 Euro
6.458.000,00 Euro
<hr/>
308.545.000,00 Euro

im INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSHAUSHALT

Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher erhöht sich um auf nunmehr

Haushaltsjahr 2025
73.200,00 Euro
494.700,00 Euro
<hr/>
567.900,00 Euro

- b) § 3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Das Budget zur Förderung des Betriebs von Tageseinrichtungen für Kinder für das Haushaltsjahr 2025 wird nach § 12 FZuwVO wie folgt festgesetzt:

Das Budget von bisher erhöht sich um auf nunmehr

Haushaltsjahr 2025
7.500.000,00 Euro
1.000.000,00 Euro
<hr/>
8.500.000,00 Euro

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Das vorstehende Haushaltsgesetz wird hiermit verkündet.

Kassel, den 22. Dezember 2025

Dr. Hoffmann  
Bischöfin

## Nachtragshaushaltsplan 2025 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

## Ergebnishaushalt

	Planung 2025 alt in Euro	Planung 2025 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Einzelplan 0 – Allgemeine Kirchliche Dienste</b>			
<b>0511</b>			
<b>Gemeindeentwicklung</b>			
I. Erträge	-106.100,00	-106.100,00	0,00
II. Aufwendungen	2.634.600,00	2.674.300,00	39.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.528.500,00	2.568.200,00	39.700,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 0</b>			
<b>Allgemeine Kirchliche Dienste</b>			
I. Erträge	-106.100,00	-106.100,00	0,00
II. Aufwendungen	2.634.600,00	2.674.300,00	39.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.528.500,00	2.568.200,00	39.700,00
<b>Einzelplan 1 – Besondere Kirchliche Dienste</b>			
<b>1400</b>			
<b>Örtliche/regionale Sonderseelsorge</b>			
I. Erträge	-97.300,00	-96.800,00	500,00
II. Aufwendungen	212.900,00	197.500,00	-15.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	115.600,00	100.700,00	-14.900,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 1</b>			
<b>Besondere Kirchliche Dienste</b>			
I. Erträge	-97.300,00	-96.800,00	500,00
II. Aufwendungen	212.900,00	197.500,00	-15.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	115.600,00	100.700,00	-14.900,00
<b>Einzelplan 2 – Kirchliche Sozialarbeit</b>			
<b>2140</b>			
<b>Diakonische Einrichtungen</b>			
I. Erträge	-205.500,00	-12.000,00	193.500,00
II. Aufwendungen	915.300,00	676.800,00	-238.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	709.800,00	664.800,00	-45.000,00
<b>2145</b>			
<b>Diakonie in den Kirchenkreisen</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	751.900,00	620.100,00	-131.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	751.900,00	620.100,00	-131.800,00
<b>2150</b>			
<b>Diakoniezuweisungen</b>			
I. Erträge	-12.000,00	-12.000,00	0,00
II. Aufwendungen	10.676.000,00	11.676.000,00	1.000.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	10.664.000,00	11.664.000,00	1.000.000,00

	Planung 2025 alt in Euro	Planung 2025 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>2180</b>			
<b>Einrichtung Aus- und Fortbildung</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.628.000,00	2.018.000,00	390.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.628.000,00	2.018.000,00	390.000,00
<b>2994</b>			
<b>Klimaschutz</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	100.000,00	20.000,00	-80.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	100.000,00	20.000,00	-80.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 2</b>			
<b>Kirchliche Sozialarbeit</b>			
I. Erträge	-217.500,00	-24.000,00	193.500,00
II. Aufwendungen	14.071.200,00	15.010.900,00	939.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	13.853.700,00	14.986.900,00	1.133.200,00
<b>Einzelplan 3 – Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>			
<b>3330</b>			
<b>Ökumenische Beziehungen und Projekte</b>			
I. Erträge	-1.419.100,00	-1.419.100,00	0,00
II. Aufwendungen	1.868.700,00	1.809.200,00	-59.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	449.600,00	390.100,00	-59.500,00
<b>3510</b>			
<b>Kirchlicher Entwicklungsdienst</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	2.658.400,00	2.615.900,00	-42.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.658.400,00	2.615.900,00	-42.500,00
<b>3810</b>			
<b>Missionswerke</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	266.600,00	245.600,00	-21.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	266.600,00	245.600,00	-21.000,00
<b>3860</b>			
<b>Zentrum Oekumene</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	858.000,00	778.000,00	-80.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	858.000,00	778.000,00	-80.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 3</b>			
<b>Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>			
I. Erträge	-1.419.100,00	-1.419.100,00	0,00
II. Aufwendungen	5.651.700,00	5.448.700,00	-203.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.232.600,00	4.029.600,00	-203.000,00

	Planung 2025 alt in Euro	Planung 2025 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft</b>			
<b>5210</b>			
<b>Erwachsenenbildung in den Regionen</b>			
I. Erträge	-230.000,00	-230.000,00	0,00
II. Aufwendungen	509.700,00	465.200,00	-44.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	279.700,00	235.200,00	-44.500,00
<b>5211</b>			
<b>Erwachsenenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Wirtschaft, Arbeit und Soziales</b>			
I. Erträge	-476.600,00	-476.600,00	0,00
II. Aufwendungen	3.480.500,00	3.226.600,00	-253.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	3.003.900,00	2.750.000,00	-253.900,00
<b>5420</b>			
<b>Institut der EKD für Kirchenbau</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	68.000,00	0,00	-68.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	68.000,00	0,00	-68.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 5</b>			
<b>Bildungswesen und Wissenschaft</b>			
I. Erträge	-706.600,00	-706.600,00	0,00
II. Aufwendungen	4.058.200,00	3.691.800,00	-366.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	3.351.600,00	2.985.200,00	-366.400,00
<b>Einzelplan 7 – Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>			
<b>7400</b>			
<b>Synodale und andere Ausschüsse sowie Reformprozess</b>			
I. Erträge	-24.000,00	-24.000,00	0,00
II. Aufwendungen	425.900,00	564.500,00	138.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	401.900,00	540.500,00	138.600,00
<b>7600</b>			
<b>Landeskirchenamt/Gesamtkirchliche Aufgaben</b>			
I. Erträge	-1.185.000,00	-1.185.000,00	0,00
II. Aufwendungen	18.591.200,00	18.863.200,00	272.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	17.406.200,00	17.678.200,00	272.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 7</b>			
<b>Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>			
I. Erträge	-1.209.000,00	-1.209.000,00	0,00
II. Aufwendungen	19.017.100,00	19.427.700,00	410.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	17.808.100,00	18.218.700,00	410.600,00

	Planung 2025 alt in Euro	Planung 2025 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Einzelplan 8 – Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>			
<b>8300</b>			
<b>Geldanlagen/Darlehen</b>			
I. Erträge	-2.500.000,00	-4.000.000,00	-1.500.000,00
II. Aufwendungen	100.000,00	100.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-2.400.000,00	-3.900.000,00	-1.500.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 8</b>			
<b>Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>			
I. Erträge	-2.500.000,00	-4.000.000,00	-1.500.000,00
II. Aufwendungen	100.000,00	100.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-2.400.000,00	-3.900.000,00	-1.500.000,00
<b>Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
<b>9220</b>			
<b>Zuweisungen für unvorhergesehene kirchliche Aufgaben, landeskirchliche Projekte, Finanzsoftwaresupport, Spendewesen</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.168.300,00	1.112.100,00	-56.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.168.300,00	1.112.100,00	-56.200,00
<b>9240</b>			
<b>Staatsleistungen</b>			
I. Erträge	-34.527.000,00	-36.227.000,00	-1.700.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-34.527.000,00	-36.227.000,00	-1.700.000,00
<b>9500</b>			
<b>Versorgung</b>			
I. Erträge	-30.100.000,00	-31.100.000,00	-1.000.000,00
II. Aufwendungen	70.530.000,00	76.839.000,00	6.309.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	40.430.000,00	45.739.000,00	5.309.000,00
<b>9900</b>			
<b>Kirchensteuern</b>			
I. a) Erträge aus laufender Kirchensteuer	-206.200.000,00	-211.000.000,00	-4.800.000,00
I. b) Entnahme aus Kirchensteuer-schwankungsreserve	-2.348.000,00	0,00	2.348.000,00
II. Aufwendungen	16.400.000,00	15.800.000,00	-600.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-192.148.000,00	-195.200.000,00	-3.052.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 9</b>			
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
I. Erträge	-273.175.000,00	-278.327.000,00	-5.152.000,00
II. Aufwendungen	88.098.300,00	93.751.100,00	5.652.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-185.076.700,00	-184.575.900,00	500.800,00

	Planung 2025 alt in Euro	Planung 2025 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Gesamtplan Ergebnishaushalt</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-302.087.000,00</b>	<b>-308.545.000,00</b>	<b>-6.458.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>302.087.000,00</b>	<b>308.545.000,00</b>	<b>6.458.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Investitions- und Finanzierungshaushalt**

	Planung 2025 alt in Euro	Planung 2025 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Vilmarhus Marburg</b>			
<b>Erneuerung der Warmwasserbereitung</b>			
<b>B8100 53 002</b>			
I. Erträge	0,00	-150.000,00	-150.000,00
II. Aufwendungen	0,00	150.000,00	150.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Haus der Kirche</b>			
<b>Erneuerung Brandmeldeanlage</b>			
<b>B8100 70</b>			
I. Erträge	0,00	-140.000,00	-140.000,00
II. Aufwendungen	0,00	140.000,00	140.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Kirchenmusikakademie Schlüchtern</b>			
<b>Anschaffung von Ausstattungsgegen- ständen</b>			
<b>0200 01 0000</b>			
I. Erträge	0,00	-198.000,00	-198.000,00
II. Aufwendungen	0,00	198.000,00	198.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Landeskirchenamt</b>			
<b>Organisation und Dienstbetrieb</b>			
<b>7600 03 0000</b>			
I. Erträge	0,00	-6.700,00	-6.700,00
II. Aufwendungen	0,00	6.700,00	6.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Investitions- und Finanzierungshaushalt</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>-494.700,00</b>	<b>-494.700,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>494.700,00</b>	<b>494.700,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Gesamtplan Investitions- und Finanzierungshaushalt**

<b>I. Erträge</b>	<b>-73.200,00</b>	<b>-567.900,00</b>	<b>-494.700,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>73.200,00</b>	<b>567.900,00</b>	<b>494.700,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Nr. 3**  
**Haushaltsgesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes**  
**der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**  
**für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

**Vom 26. November 2025**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Haushaltsgesetz beschlossen:

**§ 1**

Der Doppelhaushaltsplan der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
a) im ERGEBNISHAUSHALT		
in den Erträgen auf	305.522.400,00 €	302.817.000,00 €
in den Aufwendungen auf	305.522.400,00 €	302.817.000,00 €
b) im INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSHAUSHALT		
in den Erträgen auf	738.700,00 €	324.000,00 €
in den Aufwendungen auf	738.700,00 €	324.000,00 €
festgesetzt.		

**§ 2**

Das Aufkommen aus der Landeskirchensteuer steht gemäß § 3 der Kirchensteuerordnung den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche gemeinsam zu. Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise erhalten Finanzzuweisungen aus der Landeskirchensteuer nach Maßgabe der Finanzzuweisungsverordnung (FZuwVO) vom 26. Februar 2021 (KABl. S. 35).

**§ 3**

(1) Für die Grundzuweisung an Kirchengemeinden wird der Zuweisungsbetrag pro Gemeindeglied nach § 3 FZuwVO festgesetzt auf	27,18 €.
(2) Für die Grundzuweisung an Kirchenkreise wird der Zuweisungsbetrag pro Gemeindeglied nach § 4 Absatz 1 FZuwVO festgesetzt auf	18,58 €.
(3) Die Höhe der Gesamtzuweisung für Bauunterhaltung an Kirchenkreise wird nach § 7 Absatz 1 FZuwVO je Haushaltsjahr festgesetzt auf	12.285.000,00 €.
(4) Das Budget für den Betrieb der regionalen Diakonischen Werke wird nach § 11 FZuwVO	
für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf	2.951.000,00 €
und für das Haushaltsjahr 2027 festgesetzt auf	2.796.000,00 €.
(5) Das Budget zur Förderung des Betriebs von Tageseinrichtungen für Kinder wird nach § 12 FZuwVO	
für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf	8.670.000,00 €
und für das Haushaltsjahr 2027 festgesetzt auf	5.120.000,00 €.

**§ 4**

Der Rat der Landeskirche wird ermächtigt, bei unabewisbarem Bedarf Änderungen des Stellenplans zu beschließen. Damit gilt der als Anlage beigelegte Stellenplan als entsprechend geändert.

**§ 5**

Über die Ergebnisverwendung wird im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses entschieden.

**§ 6**

- (1) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Kassenkredite zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zur Höhe von 7,5 Mio. Euro aufzunehmen.
- (2) Zur Deckung von Ausgaben für investive Maßnahmen wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro aufzunehmen.

**§ 7**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 und, soweit es Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2027 betrifft, am 1. Januar 2027 in Kraft.

Vorstehendes Haushaltsgesetz wird hiermit verkündet.

Kassel, den 22. Dezember 2025

Dr. Hoffmann  
Bischöfin

**Doppelhaushaltsplan 2026 und 2027 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

**Ergebnishaushalt**

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>Einzelplan 0 – Allgemeine Kirchliche Dienste</b>		
<b>0110</b>		
<b>Gottesdienst</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	15.000,00	15.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	15.000,00	15.000,00
<b>0200</b>		
<b>Kirchenmusik</b>		
I. Erträge	-348.400,00	-349.400,00
II. Aufwendungen	5.189.100,00	5.320.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.840.700,00	4.971.000,00
<b>0410</b>		
<b>Religionsunterricht und Schulseelsorge</b>		
I. Erträge	-3.703.000,00	-3.703.000,00
II. Aufwendungen	4.669.700,00	4.668.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	966.700,00	965.700,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>0420</b>		
<b>Medienzentrale</b>		
I. Erträge	-52.000,00	-52.000,00
II. Aufwendungen	220.500,00	225.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	168.500,00	173.600,00
<b>0480</b>		
<b>Pädagogisch-Theologisches Institut</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	61.000,00	61.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	61.000,00	61.000,00
<b>0481</b>		
<b>Religionspädagogisches Institut Marburg</b>		
I. Erträge	-1.869.400,00	-1.879.600,00
II. Aufwendungen	2.724.200,00	2.739.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	854.800,00	859.800,00
<b>0510</b>		
<b>Gemeindepfarrdienst</b>		
I. Erträge	-2.100.000,00	-2.100.000,00
II. Aufwendungen	38.508.600,00	38.708.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	36.408.600,00	36.608.400,00
<b>0511</b>		
<b>Gemeindeentwicklung</b>		
I. Erträge	-89.900,00	-456.800,00
II. Aufwendungen	2.051.500,00	1.324.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.961.600,00	867.200,00
<b>0540</b>		
<b>Pastoralpsychologischer Dienst</b>		
I. Erträge	-1.500,00	-1.500,00
II. Aufwendungen	320.100,00	319.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	318.600,00	318.000,00
<b>0610</b>		
<b>Theologische Nachwuchsgewinnung</b>		
I. Erträge	-42.000,00	0,00
II. Aufwendungen	175.000,00	133.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	133.000,00	133.000,00
<b>0620</b>		
<b>Theologiestudium</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	161.200,00	143.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	161.200,00	143.200,00
<b>0621</b>		
<b>Studienhäuser Marburg und Kassel</b>		
I. Erträge	-1.700,00	-1.700,00
II. Aufwendungen	244.100,00	255.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	242.400,00	254.200,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>0622</b>		
<b>Hans-von-Soden-Institut</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	87.500,00	49.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	87.500,00	49.100,00
<b>0630 und 0680</b>		
<b>Aus- und Fortbildungsdienst</b>		
(u. a. Ev. Studienseminar u. Theol. Prüfung)		
I. Erträge	-30.000,00	-30.000,00
II. Aufwendungen	2.733.300,00	2.465.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.703.300,00	2.435.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 0</b>		
<b>Allgemeine Kirchliche Dienste</b>		
I. Erträge	-8.237.900,00	-8.574.000,00
II. Aufwendungen	57.160.800,00	56.428.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	48.922.900,00	47.854.200,00
<b>Einzelplan 1 – Besondere Kirchliche Dienste</b>		
<b>1160</b>		
<b>Freizeitheime</b>		
I. Erträge	-458.600,00	-458.600,00
II. Aufwendungen	458.600,00	458.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>1190</b>		
<b>Kirchliche Jugendarbeit</b>		
I. Erträge	-45.000,00	-45.000,00
II. Aufwendungen	145.400,00	145.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	100.400,00	100.400,00
<b>1200</b>		
<b>Studentenpfarrämter</b>		
I. Erträge	-70.500,00	-70.500,00
II. Aufwendungen	431.200,00	424.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	360.700,00	354.400,00
<b>1230</b>		
<b>Vilmarhus Marburg</b>		
I. Erträge	-445.000,00	-455.000,00
II. Aufwendungen	445.000,00	455.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>1400</b>		
<b>Örtliche/regionale Sonderseelsorge</b>		
I. Erträge	-85.400,00	-85.600,00
II. Aufwendungen	184.200,00	183.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	98.800,00	97.800,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>1410</b>		
<b>Klinikseelsorge</b>		
I. Erträge	-103.100,00	-103.100,00
II. Aufwendungen	1.360.800,00	1.345.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.257.700,00	1.242.500,00
<b>1420</b>		
<b>Seelsorge Sprach- und Gehörgeschädigte</b>		
I. Erträge	-2.500,00	-2.500,00
II. Aufwendungen	249.900,00	253.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	247.400,00	250.600,00
<b>1520</b>		
<b>Polizei- und Notfallseelsorge</b>		
I. Erträge	-8.000,00	-8.000,00
II. Aufwendungen	277.800,00	278.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	269.800,00	270.900,00
<b>1800</b>		
<b>Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	452.000,00	445.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	452.000,00	445.000,00
<b>1910</b>		
<b>Arbeitsstelle Migration</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	95.600,00	7.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	95.600,00	7.700,00
<b>1930</b>		
<b>Ausländerbetreuung/Int. Treffpunkt Kassel</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	50.100,00	25.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	50.100,00	25.000,00
<b>1970</b>		
<b>Gefängnisseelsorge</b>		
I. Erträge	-308.600,00	-311.000,00
II. Aufwendungen	331.800,00	326.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	23.200,00	15.200,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 1</b>		
<b>Besondere Kirchliche Dienste</b>		
I. Erträge	-1.526.700,00	-1.539.300,00
II. Aufwendungen	4.482.400,00	4.348.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.955.700,00	2.809.500,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>Einzelplan 2 – Kirchliche Sozialarbeit</b>		
<b>2120</b>		
<b>Diakonie Hessen</b>		
I. Erträge	-73.500,00	-75.600,00
II. Aufwendungen	3.807.100,00	3.689.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	3.733.600,00	3.614.200,00
<b>2140</b>		
<b>Diakonische Einrichtungen</b>		
I. Erträge	-12.000,00	-12.000,00
II. Aufwendungen	690.600,00	667.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	678.600,00	655.700,00
<b>2145</b>		
<b>Diakonie in den Kirchenkreisen</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	774.500,00	769.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	774.500,00	769.700,00
<b>2150</b>		
<b>Diakoniezuweisungen</b>		
I. Erträge	-164.000,00	-264.000,00
II. Aufwendungen	11.791.000,00	8.186.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	11.627.000,00	7.922.000,00
<b>2169</b>		
<b>Telefonseelsorge</b>		
I. Erträge	-129.500,00	-129.500,00
II. Aufwendungen	416.500,00	417.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	287.000,00	288.000,00
<b>2180</b>		
<b>Einrichtung Aus- und Fortbildung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.918.000,00	1.948.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.918.000,00	1.948.000,00
<b>2210</b>		
<b>Fachberatung Evangelischer Tages-einrichtungen für Kinder</b>		
I. Erträge	-405.800,00	-405.800,00
II. Aufwendungen	973.700,00	1.027.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	567.900,00	621.900,00
<b>2340</b>		
<b>Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen</b>		
I. Erträge	-7.500,00	0,00
II. Aufwendungen	105.000,00	70.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	97.500,00	70.000,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>2960</b>		
<b>Flüchtlingssozialarbeit</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	35.500,00	35.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	35.500,00	35.500,00
<b>2994</b>		
<b>Klimaschutz</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	151.600,00	152.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	151.600,00	152.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 2</b>		
<b>Kirchliche Sozialarbeit</b>		
I. Erträge	-792.300,00	-886.900,00
II. Aufwendungen	20.663.500,00	16.963.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	19.871.200,00	16.077.000,00
<b>Einzelplan 3 – Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>		
<b>3110</b>		
<b>Catholica, Diaspora, Konfess. Bünde</b>		
I. Erträge	-1.500,00	-1.500,00
II. Aufwendungen	140.500,00	91.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	139.000,00	89.900,00
<b>3330</b>		
<b>Ökumenische Beziehungen und Projekte</b>		
I. Erträge	-637.200,00	-602.600,00
II. Aufwendungen	1.089.600,00	951.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	452.400,00	349.300,00
<b>3510</b>		
<b>Kirchlicher Entwicklungsdienst</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	2.543.100,00	2.498.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.543.100,00	2.498.500,00
<b>3810</b>		
<b>Missionswerke</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	207.700,00	163.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	207.700,00	163.300,00
<b>3860</b>		
<b>Zentrum Oekumene</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	840.000,00	840.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	840.000,00	840.000,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>3880</b>		
<b>Bibelgesellschaften</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	4.000,00	3.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.000,00	3.500,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 3</b>		
<b>Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>		
I. Erträge	-638.700,00	-604.100,00
II. Aufwendungen	4.824.900,00	4.548.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.186.200,00	3.944.500,00
<b>Einzelplan 4 – Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>4210</b>		
<b>Kommunikation</b>		
I. Erträge	-86.300,00	-86.300,00
II. Aufwendungen	2.245.800,00	2.291.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.159.500,00	2.205.300,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 4</b>		
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
I. Erträge	-86.300,00	-86.300,00
II. Aufwendungen	2.245.800,00	2.291.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.159.500,00	2.205.300,00
<b>Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft</b>		
<b>5110</b>		
<b>Schulen</b>		
I. Erträge	-7.742.200,00	-7.994.500,00
II. Aufwendungen	7.742.200,00	7.994.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>5200</b>		
<b>Forum Bildung</b>		
I. Erträge	-209.500,00	-209.500,00
II. Aufwendungen	1.448.100,00	1.387.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.238.600,00	1.178.400,00
<b>5210</b>		
<b>Erwachsenenbildung in den Regionen</b>		
I. Erträge	-220.000,00	-220.000,00
II. Aufwendungen	538.800,00	541.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	318.800,00	321.200,00
<b>5211</b>		
<b>Kinder- und Jugendarbeit sowie Fachstelle Engagementförderung</b>		
I. Erträge	-143.000,00	-117.500,00
II. Aufwendungen	1.733.700,00	1.713.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.590.700,00	1.595.900,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>5220</b>		
<b>Ev. Akademie Hofgeismar</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	628.000,00	569.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	628.000,00	569.000,00
<b>5221</b>		
<b>Ev. Tagungsstätte Hofgeismar und Zentrale Verwaltungsstelle Gesundbrunnen Hofgeismar</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	229.300,00	232.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	229.300,00	232.700,00
<b>5230</b>		
<b>Familienbildungsstätten</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	242.600,00	242.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	242.600,00	242.600,00
<b>5410</b>		
<b>Kirche und Kunst</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	7.000,00	7.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	7.000,00	7.000,00
<b>5790</b>		
<b>Wissenschaftliche Einrichtungen, Kirchengeschichte und Mitgliedschaften</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	30.000,00	30.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	30.000,00	30.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 5</b>		
<b>Bildungswesen und Wissenschaft</b>		
I. Erträge	-8.314.700,00	-8.541.500,00
II. Aufwendungen	12.599.700,00	12.718.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.285.000,00	4.176.800,00
<b>Einzelplan 7 – Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>		
<b>7110</b>		
<b>Landessynode</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	152.400,00	132.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	152.400,00	132.400,00
<b>7210</b>		
<b>Rat der Landeskirche</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	14.000,00	14.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	14.000,00	14.000,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>7400</b>		
<b>Synodale und andere Ausschüsse sowie Reformprozess</b>		
I. Erträge	-20.000,00	-20.000,00
II. Aufwendungen	560.700,00	440.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	540.700,00	420.400,00
<b>7600</b>		
<b>Landeskirchenamt/Gesamtkirchliche Aufgaben</b>		
I. Erträge	-1.206.300,00	-1.236.300,00
II. Aufwendungen	21.527.200,00	22.079.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	20.320.900,00	20.843.000,00
<b>7625</b>		
<b>Archiv der Landeskirche</b>		
I. Erträge	-12.000,00	-12.000,00
II. Aufwendungen	395.800,00	383.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	383.800,00	371.200,00
<b>7640</b>		
<b>Kirchliche Dienste (Arbeitsrechtl. Kommission, Landeskirchl. Mitarbeitervertretung, Freistellung gem. MVG)</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.816.900,00	1.862.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.816.900,00	1.862.700,00
<b>7650</b>		
<b>Sprengelkassen</b>		
I. Erträge	-45.800,00	-45.800,00
II. Aufwendungen	447.700,00	450.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	401.900,00	404.900,00
<b>7690</b>		
<b>Beauftragte am Sitz der Landesregierungen</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	173.000,00	186.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	173.000,00	186.000,00
<b>7710</b>		
<b>Amt für Revision</b>		
I. Erträge	-360.000,00	-360.000,00
II. Aufwendungen	1.252.000,00	1.252.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	892.000,00	892.000,00
<b>7831</b>		
<b>Kirchliche Gerichtsbarkeit</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	5.000,00	5.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	5.000,00	5.000,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>7910</b>		
<b>Beauftragte für den Datenschutz</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	175.000,00	179.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	175.000,00	179.000,00
<b>7920</b>		
<b>Gleichstellungsbeauftragung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	4.500,00	4.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.500,00	4.500,00
<b>7930</b>		
<b>Digitalisierungsbeauftragung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	186.500,00	197.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	186.500,00	197.000,00
<b>7940</b>		
<b>Arbeitssicherheit</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	320.300,00	326.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	320.300,00	326.300,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 7</b>		
<b>Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechts-schutz</b>		
I. Erträge	-1.644.100,00	-1.674.100,00
II. Aufwendungen	27.031.000,00	27.512.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	25.386.900,00	25.838.400,00
<b>Einzelplan 8 – Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>		
<b>8100</b>		
<b>Wohn- und Geschäftsgrundstücke</b>		
I. Erträge	-593.900,00	-593.900,00
II. Aufwendungen	1.624.800,00	1.624.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.030.900,00	1.030.900,00
<b>8150</b>		
<b>Zuweisung Gebäudemanagement</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	20.585.000,00	20.585.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	20.585.000,00	20.585.000,00
<b>8200</b>		
<b>Komplementär-/Sondermittel Bau</b>		
I. Erträge	-68.000,00	-66.600,00
II. Aufwendungen	466.200,00	348.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	398.200,00	282.100,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>8300</b>		
<b>Geldanlagen/Darlehen</b>		
I. Erträge	-4.000.000,00	-4.000.000,00
II. Aufwendungen	100.000,00	100.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-3.900.000,00	-3.900.000,00
<b>8430</b>		
<b>Patronat/Baulast</b>		
I. Erträge	-100.000,00	-100.000,00
II. Aufwendungen	1.000.000,00	1.000.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	900.000,00	900.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 8</b>		
<b>Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>		
I. Erträge	-4.761.900,00	-4.760.500,00
II. Aufwendungen	23.776.000,00	23.658.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	19.014.100,00	18.898.000,00
<b>Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
<b>9150</b>		
<b>Gemeindegliederbezogene Grundzuweisungen, KKA-Zuweisungen und Notzuweisungen</b>		
I. Entnahme aus Budgetrücklage ehem. gmdl. Teil	-957.000,00	-957.000,00
II. Aufwendungen	39.200.000,00	39.200.000,00
III. SALDO Entnahme-Aufwendungen (Budget)	38.243.000,00	38.243.000,00
<b>9210</b>		
<b>Umlagen an die EKD</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	7.325.000,00	6.625.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	7.325.000,00	6.625.000,00
<b>9220</b>		
<b>Zuweisungen für unvorhergesehene kirchliche Aufgaben, landeskirchliche Projekte, Finanzsoftwaresupport, Spendenwesen</b>		
I. Erträge	-100.000,00	-100.000,00
II. Aufwendungen	1.158.200,00	1.166.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.058.200,00	1.066.100,00
<b>9240</b>		
<b>Staatsleistungen</b>		
I. Erträge	-38.180.000,00	-38.180.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-38.180.000,00	-38.180.000,00

	Planung 2026 in Euro	Planung 2027 in Euro
<b>9410</b>		
<b>Sammelversicherungen</b>		
I. Erträge	-16.500,00	-17.000,00
II. Aufwendungen	3.510.000,00	3.610.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	3.493.500,00	3.593.000,00
<b>9500</b>		
<b>Versorgung</b>		
I. Erträge	-31.104.300,00	-31.204.300,00
II. Aufwendungen	78.833.100,00	80.833.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	47.728.800,00	49.629.200,00
<b>9730</b>		
<b>Beihilfen</b>		
I. Erträge	-260.000,00	-260.000,00
II. Aufwendungen	2.960.000,00	2.960.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.700.000,00	2.700.000,00
<b>9741</b>		
<b>Baurücklage I</b>		
I. Entnahme	0,00	0,00
II. Zuführung	750.000,00	750.000,00
III. SALDO Entnahme-Zuführung	750.000,00	750.000,00
<b>9742</b>		
<b>Baurücklage II Schönheitsreparaturen</b>		
I. Erträge	-2.000,00	-2.000,00
II. Zuführung	2.000,00	2.000,00
III. SALDO Erträge-Zuführung	0,00	0,00
<b>9900</b>		
<b>Kirchensteuern</b>		
I. a) Erträge aus laufender Kirchensteuer	-207.900.000,00	-203.700.000,00
I. b) Entnahme aus Kirchensteuerschwankungsreserve	-1.000.000,00	-1.730.000,00
II. Aufwendungen	19.000.000,00	19.200.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-189.900.000,00	-186.230.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 9</b>		
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-279.519.800,00</b>	<b>-276.150.300,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>152.738.300,00</b>	<b>154.346.600,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>-126.781.500,00</b>	<b>-121.803.700,00</b>
<b>Gesamtplan Ergebnishaushalt</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-305.522.400,00</b>	<b>-302.817.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>305.522.400,00</b>	<b>302.817.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Investitions- und Finanzierungshaushalt

## Planjahr 2026

Abrechnungs- objekt	Bezeichnung	Investitionsbetrag in Euro
0200 02	Posaunenarbeit	16.000,00
0420 00 0000	Ev. Medienzentrale	4.800,00
5221 00 0000	Tagungsstätte Hofgeismar	45.500,00
5221 00 0000	Tagungsstätte Hofgeismar	8.500,00
5221 00 0000	Tagungsstätte Hofgeismar	1.900,00
5221 00 0000	Tagungsstätte Hofgeismar	9.000,00
5221 00 0000	Zentrale Verwaltungsstelle Hofgeismar	3.000,00
B8100 70	Haus der Kirche - Austausch der Gebäudeautomation (Regelungstechnik)	490.000,00
B8100 70	Haus der Kirche - Energetische und technische Sanierung der Beleuchtung	160.000,00
<b>Gesamtvolumen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes 2026:</b>		<b>738.700,00</b>

## Planjahr 2027

Abrechnungs- objekt	Bezeichnung	Investitionsbetrag in Euro
5221 00 0000	Tagungsstätte Hofgeismar	5.500,00
5221 00 0000	Tagungsstätte Hofgeismar	5.500,00
5221 00 0000	Tagungsstätte Hofgeismar	1.000,00
5221 00 0000	Zentrale Verwaltungsstelle Hofgeismar	3.000,00
7600 03 0106	Landeskirchenamt - Organisation und Dienstbetrieb - Fuhrpark Selbstfahrer 1	39.000,00
B8100 70	Haus der Kirche - Parkdecksanierung 2. Bauabschnitt (inkl. Oberflächensanierung)	270.000,00
<b>Gesamtvolumen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes 2027:</b>		<b>324.000,00</b>

## Nr. 4

### Ordnung des Forums Bildung und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

**Vom 16. Dezember 2025**

Das Landeskirchenamt hat gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. S. 19) die folgende Ordnung beschlossen:

#### **§ 1 Einrichtung**

- (1) Für die Handlungsfelder Akademiearbeit, kirchliche Dienste in der Arbeitswelt und Erwachsenenbildung richtet die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck das Forum Bildung und Gesellschaft ein. Das Forum Bildung und Gesellschaft ist eine unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.
- (2) Es kooperiert und vernetzt sich mit anderen Akteuren innerhalb der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, anderer Kirchen und der Gesellschaft.

#### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Das Forum Bildung und Gesellschaft ist ein zentraler Ort innerhalb der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, an dem Diskurse über gesellschaftlich relevante Fragen stattfinden und religiöse und politische Bildungsveranstaltungen vorrangig für Erwachsene konzipiert und durchgeführt werden. Sie richten sich an Menschen unterschiedlicher religiöser, weltanschaulicher und sozialer Herkunft, um sie dabei zu unterstützen, ihr persönliches Leben, ihre Spiritualität, ihre berufliche Existenz und ihre soziale Teilhabe an Kirche und Gesellschaft zu gestalten.
- (2) Zentrale Aufgaben des Forums Bildung und Gesellschaft sind Fort- und Weiterbildung, Beratung und Service. Die verschiedenen Handlungsfelder nehmen diese Aufgaben mit unterschiedlicher Akzentuierung, Schwerpunktsetzung und für unterschiedliche Zielgruppen wahr. Die Aufgaben werden in unterschiedlichen Regionen, insbesondere Hofgeismar, Kassel und Hanau umgesetzt.

#### **§ 3 Leitung und Studienleitungen**

- (1) Das Landeskirchenamt beruft auf Vorschlag der Dezernentin oder des Dezernenten für Bildung eine Person zur Leitung des Forums Bildung und Gesellschaft. Die Leitung vertritt das Forum Bildung und Gesellschaft nach außen und trägt die Gesamtverantwortung.
- (2) Die Mitarbeitenden, die die Aufgaben nach § 2 Absatz 2 verantwortlich wahrnehmen, tragen die Bezeichnung „Studienleiterin“ oder „Studienleiter“.
- (3) Für jedes Handlungsfeld wird von der Dezernentin oder dem Dezernenten für Bildung im Belehnen mit der Leitung eine Sprecherin oder ein Sprecher für die Dauer von vier Jahren benannt. Eine erneute Benennung ist möglich.
- (4) Die Leitung ist dienst- und fachvorgesetzte Person der Mitarbeitenden des Forums Bildung und Gesellschaft. Sie stimmt sich in fachlichen Fragen mit den Sprecherinnen und Sprechern der Handlungsfelder ab (Konferenz der Sprecherinnen und Sprecher).

#### **§ 4 Studienleitungskollegium**

- (1) Die Leitung und die Studienleitungen bilden gemeinsam das Studienleitungskollegium und beraten regelmäßig über grundsätzliche Fragen der Bildungsarbeit, insbesondere die Programmgestaltung.
- (2) Zusätzlich können Teilkonferenzen gebildet werden. Diese werden von einer der Sprecherinnen oder Sprecher geleitet.

#### **§ 5 Fachbeirat**

Die Arbeit des Forums Bildung und Gesellschaft wird durch einen Fachbeirat von bis zu zwölf sachkundigen Personen begleitet. Dieser wird auf Vorschlag der Konferenz der Sprecherinnen und Sprecher für die Dauer von vier Jahren von der Dezernentin oder dem Dezernenten für Bildung berufen. Erneute Berufung ist zulässig. Er gibt inhaltliche Impulse zur Arbeit des Forums Bildung und Gesellschaft.

### § 6 Geschäftsordnung

Das Nähere zu Leitung und Studienleitungen (§§ 3 bis 5) regelt eine Geschäftsordnung, die von der Dezernentin oder dem Dezernenten für Bildung erlassen wird.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

---

Die vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Landeskirchenamt  
Dr. Neebe  
Oberlandeskirchenrätin

## Satzungen

### Nr. 5

### Änderung der Satzung des Kirchenkreises Hersfeld-Rotenburg

Die Kreissynode des Kirchenkreises Hersfeld-Rotenburg hat in ihrer Sitzung am 27. September 2025 die nachfolgende Änderung der Satzung gemäß Artikel 64 Absatz 5 der Grundordnung beschlossen.

Die Änderung der Satzung ist vom Rat der Landeskirche genehmigt worden und wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Dr. Hoffmann  
Bischöfin

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„Organe des Kirchenkreises sind:

- die Kreissynode
- der Kirchenkreisvorstand
- die Dekanin oder der Dekan.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kreissynode setzt sich zusammen aus:

1. der Dekanin oder dem Dekan des Kirchenkreises,
2. Laienmitgliedern und geistlichen Mitgliedern nach Maßgabe von Absatz 2 und 3,
3. eine weitere Pfarrerin oder Pfarrer, die von den Kirchenkreispfarrerinnen und -pfarrern sowie den landeskirchlichen Pfarrerinnen und Pfarrern der Pfarrkonferenz des Kirchenkreises gemeinsam auf einer von der Dekanin oder dem Dekan einberufenen und geleiteten Sitzung aus ihrer Mitte gewählt werden,
4. den gewählten und berufenen Mitgliedern der Landessynode, die im Kirchenkreis ihren Wohnsitz haben,
5. bis zu zwölf Mitgliedern, die der Kirchenkreisvorstand aus dem Kirchenkreis beruft. Dazu sollen gehören die Geschäftsführenden der Zweckverbände Evangelischer Tagsgesellschaften für Kinder im Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg, des regionalen Diakonisches Werkes, des Kirchenkreisamtes und des Zweckverbandes Gemeinde.Dia-

konie Hersfeld sowie jeweils eine Vertretung der hauptamtlichen Kirchenmusiker und der Koordinator der Jugendarbeit.“

- b) In Absatz 2 wird die Angabe „0,0015“ durch die Angabe „0,0012“ ersetzt.
  - c) In Absatz 4 Satz 4 wird die Angabe „Sätze“ durch die Angabe „Satz“ ersetzt.
  - d) Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „(5) Für jedes Laienmitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 und für das Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 3 ist eine Stellvertretung zu wählen, für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 5 zu berufen.“
3. In § 6 wird die Angabe „Art.28a Abs.3“ durch die Angabe „Artikel 28a Absatz 3“ ersetzt.
  4. § 7 wird gestrichen.
  5. Der bisherige § 8 wird zu § 7 und erhält folgende Fassung: „Die Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung des Rates der Landeskirche.“

## Nr. 6

### Änderung der Satzung des Evangelischen Stadtkirchenkreises Kassel

Die Stadtsynode des Evangelischen Stadtkirchenkreises Kassel hat in ihrer Sitzung am 10. November 2025 die nachfolgende Änderung der Satzung gemäß Artikel 64 Absatz 5 der Grundordnung beschlossen.

Die Änderung der Satzung ist vom Rat der Landeskirche genehmigt worden und wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Dr. Hoffmann  
Bischöfin

1. In § 2 wird hinter der Angabe „Stadtkirchenkreis Kassel“ die Angabe „(im Weiteren: Stadtkirchenkreis)“ eingefügt.
  2. § 7 erhält folgende Fassung:
    - „(1) Mitglieder der Stadtsynode sind:
      - a) die Stadtdekanin/der Stadtdekan,
      - b) die von den Kirchenvorständen nach Absatz 3 gewählten Laienmitglieder,
      - c) die nach Absatz 4 von der Pfarrkonferenz aus ihrer Mitte gewählten geistlichen Mitglieder,
      - d) die Pröpstin/der Propst des Sprengels Kassel,
      - e) die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode, die im Stadtkirchenkreis ihren Wohnsitz haben,
      - f) sechs Mitglieder, die der Arbeitskreis kirchlicher Dienste in Kassel aus seiner Mitte wählt, wobei vier Laienmitglieder und zwei geistliche Mitglieder zu wählen sind,
      - g) bis zu acht weitere Mitglieder, die vom Stadtkirchenkreisvorstand zu berufen sind. Dabei soll die Anzahl der Laienmitglieder das Doppelte der Anzahl der geistlichen Mitglieder betragen.
    - (2) Die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor nimmt an den Sitzungen der Stadtsynode mit beratender Stimme teil.
    - (3) Die Kirchenvorstände wählen pro angefangene 2.000 Gemeindeglieder je ein Laienmitglied in die Stadtsynode. Maßgebender Stichtag für die Ermittlung der Gemeindegliederzahl ist der 31. Dezember des dem Tag der Kirchenvorstandswahl vorausgehenden Kalenderjahres.
    - (4) Die Anzahl der zu wählenden geistlichen Mitglieder beträgt die Hälfte der nach Absatz 3 zu wählenden Laienmitglieder. Bei einer Dezimalzahl ist der Wert auf die nächste ganze Zahl abzurunden.
- Unter den geistlichen Mitgliedern sollen zwei landeskirchliche Pfarrerinnen oder Pfarrer sein.
- (5) Für jede oder jeden der nach Absatz 1 b) oder c) bestimmten Mitglieder ist durch das entsprechende Wahlverfahren eine persönliche Stellvertretung zu wählen.

- (6) Die Stadtsynode wählt aus ihrer Mitte ein Laienmitglied oder ein geistliches Mitglied zum oder zur Vorsitzenden. Wird ein Laienmitglied gewählt, so ist als Stellvertreter oder Stellvertreterin ein geistliches Mitglied aus der Mitte der Synode zu wählen. Das gleiche gilt entsprechend im umgekehrten Fall.“
3. § 10 wird wie folgt geändert:
- Die Angabe „Haushaltspläne“ wird durch die Angabe „Haushalte“ und die Angabe „Haushaltsplan“ wird durch die Angabe „Haushalt“ ersetzt.
  - In Buchstabe c) wird die Angabe „Abnahme der Jahresrechnung“ durch Angabe „Feststellung des Jahresabschlusses“ ersetzt.
  - In Buchstabe f) wird die Angabe „Darlehen“ durch die Angabe „Kredite“ ersetzt.
4. § 16 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„An den Sitzungen der Ausschüsse können die oder der Vorsitzende der Stadtsynode, die Stadtdekanin/der Stadtdekan und die Verwaltungsdirektorin/der Verwaltungsdirektor ohne Stimmrecht teilnehmen.“
5. § 18 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Dem Stadtkirchenkreisvorstand gehören elf Personen mit Stimmrecht an:
    - die Stadtdekanin/der Stadtdekan,
    - die oder der Vorsitzende der Stadtsynode,
    - zwei von der Stadtsynode aus ihrer Mitte gewählte geistliche Mitglieder, die die Stellvertretung der Stadtdekanin oder des Stadtdekanen einnehmen. Diese sind von der Bischöfin oder dem Bischof im Amt zu bestätigen,
    - sieben weitere von der Stadtsynode aus ihrer Mitte gewählte Personen, von denen mindestens fünf Personen Laien sein müssen und mindestens drei von denen nicht im kirchlichen Dienstverhältnis stehen dürfen. Ist der oder die Vorsitzende ein geistliches Mitglied der Synode, müssen sechs weitere Mitglieder des Stadtkirchenkreisvorstandes Laien sein.“
  - Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
„(4) Den Vorsitz im Stadtkirchenkreisvorstand führt die Stadtdekanin/der Stadtdekan.“
6. In § 19 wird die Angabe „Art.“ durch die Angabe „Artikel“ ersetzt.
7. § 20 wird wie folgt geändert:
- In Buchstabe e) wird die Angabe „Haushaltsplanes“ durch die Angabe „Haushaltes“ ersetzt.
  - In Buchstabe f) wird die Angabe „Rechnungslegung“ durch die Angabe „Erstellung des Jahresabschlusses“ ersetzt.
8. § 21 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Fachaufsicht über die Verwaltungsdirektorin/den Verwaltungsdirektor und die Dienst- und Fachaufsicht für die leitenden Personen der funktionalen Dienste des Stadtkirchenkreises obliegt dem Stadtkirchenkreisvorstand.“
9. § 22 wird wie folgt geändert:
- § 22 erhält folgende Fassung:  
„Das Stadtdekanat besteht aus der Stadtdekanin/dem Stadtdekan sowie dessen Stellvertretungen. Sie sind für die kirchliche Ordnung, die Förderung des kirchlichen Lebens und die Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden, funktionalen Dienste und Werke in eigener Rechtsträgerschaft im Stadtkirchenkreis verantwortlich. Im Übrigen gelten die Artikel 81 bis 85 Grundordnung entsprechend.“
  - Absatz 2 wird gestrichen.
10. Die §§ 23, 24 und 25 werden gestrichen.
11. Die bisherigen §§ 26, 27 und 28 werden zu §§ 23, 24 und 25.
12. § 24 Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
„(4) Die Stadtdekanin/der Stadtdekan sowie dessen Stellvertretung und die Verwaltungsdirektorin/der Verwaltungsdirektor arbeiten bei der Aufgabenerfüllung vertrauensvoll zusammen.“
13. § 25 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Stadtsynode erlässt in Ausführung dieser Satzung eine Geschäftsordnung und eine Wahlordnung.“

- (2) Rechtsnachfolge und Aufgabenübergang gemäß § 2 vollziehen sich nach Maßgabe der Beschlüsse der jeweils zuständigen Gremien.  
(3) Die Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.“

## Nr. 7 Änderung der Satzung des Kirchenkreises Kaufungen

Die Kreissynode des Kirchenkreises Kaufungen hat in ihrer Sitzung am 13. November 2025 die nachfolgende Änderung der Satzung gemäß Artikel 64 Absatz 5 der Grundordnung beschlossen.

Die Änderung der Satzung ist vom Rat der Landeskirche genehmigt worden und wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Dr. Hoffmann  
Bischöfin

1. § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„(2) Jede Kirchengemeinde bzw. jedes Kirchspiel (gleichnamige durchnummerierte Pfarrämter selbstständiger Kirchengemeinden im Pfarrstellenplan) entsendet ein geistliches Mitglied in die Kreissynode.“
2. In § 6 Absatz 2 wird die Angabe „(§ 13 Absatz 1)“ durch die Angabe „(§ 14 Absatz 1)“ ersetzt.
3. In § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Für jede Wahlperiode werden ein Diakonieausschuss, ein Finanzausschuss, ein Bauausschuss und gegebenenfalls weitere Ausschüsse eingerichtet.“
  - b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Jedem Ausschuss müssen mindestens drei Mitglieder angehören, davon muss mindestens ein Mitglied der Kreissynode angehören.“
  - c) In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.
4. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „(§ 13 Absatz 3 Satz 3)“ durch die Angabe „(§ 14 Absatz 3 Satz 2)“ ersetzt.
5. In § 13 Absatz 1 wird die Angabe „(§ 13)“ durch die Angabe „(§ 14)“ ersetzt.
6. In § 16 Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „Haushaltspläne“ durch die Angabe „Haushalts“ ersetzt.
7. § 18 erhält folgende Fassung:  
„Die Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung des Rates der Landeskirche.“

## Nr. 8 Änderung der Satzung des Kirchenkreises Schmalkalden

Die Kreissynode des Kirchenkreises Schmalkalden hat in ihrer Sitzung am 13. September 2025 die nachfolgende Änderung der Satzung gemäß Artikel 64 Absatz 5 der Grundordnung beschlossen.

Die Änderung der Satzung ist vom Rat der Landeskirche genehmigt worden und wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Dr. Hoffmann  
Bischöfin

1. In der Überschrift zu § 3 wird nach der Angabe „§ 3“ die Angabe „Zusammensetzung der Kreissynode“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Kirchengemeinden wählen entsprechend der folgenden Aufstellung Laienmitglieder in die Kreissynode:  
Bis 1.000 Gemeindeglieder ein Mitglied der Kreissynode  
Zwischen 1.001 und 2.000 Gemeindegliedern zwei Mitglieder der Kreissynode  
Mehr als 2.001 Gemeindegliedern drei Mitglieder der Kreissynode.“
  - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Geistliche Mitglieder

    1. Die geistlichen Mitglieder müssen Pfarrerinnen oder Pfarrer im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a der Grundordnung sein.
    2. Der Pfarrkonvent wählt aus seiner Mitte die Mitglieder der Kreissynode. Für jedes Mitglied der Kreissynode ist eine Stellvertretung zu wählen.
    3. Die Zahl der zu Wählenden beträgt die Hälfte der dem Kirchenkreis zugewiesenen Gemeindepfarrstellen.“
  - c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für jedes Laienmitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 ist eine Stellvertretung zu wählen, für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 6 zu berufen.“
3. § 5 wird gestrichen.
4. Der bisherige § 6 wird § 5.
5. § 6 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindepfarrstellen im Kirchenkreis sind errichtet zur gemeinsamen Versorgung der Kirchengemeinden im Kirchenkreis. Hierbei erfolgt die Zuordnung der Pfarrstellen zu den Kirchenvorständen durch den Kirchenkreisvorstand in Abstimmung mit den Kirchengemeinden. Eventuell erforderliche Vertretungsregelungen erfolgen durch die Dekanin/durch den Dekan.“
6. § 7 erhält folgende Fassung:

„Die Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung des Rates der Landeskirche.“

## Nr. 9 Änderung der Satzung des Kirchenkreises Werra-Meißner

Die Kreissynode des Kirchenkreises Werra-Meißner hat in ihrer Sitzung am 26. September 2025 die nachfolgende Änderung der Satzung gemäß Artikel 64 Absatz 5 der Grundordnung beschlossen.

Die Änderung der Satzung ist vom Rat der Landeskirche genehmigt worden und wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 16. Dezember 2025

Dr. Hoffmann  
Bischöfin

1. § 3 erhält folgende Fassung:
  1. „(1) Die Kreissynode setzt sich zusammen aus:
    1. der Dekanin oder dem Dekan des Kirchenkreises,
    2. Laienmitgliedern und geistlichen Mitgliedern, die nach Maßgabe von Absätzen 2 und 3 gewählt werden,
    3. den gewählten und berufenen Mitgliedern der Landessynode, die im Kirchenkreis ihren Wohnsitz haben,
    4. mindestens sechs und höchstens 15 Mitgliedern, die der Kirchenkreisvorstand aus dem Kirchenkreis beruft.
  2. (2) Die Kirchenvorstände – bei Kirchspielen die vereinigten Kirchenvorstände – wählen in die Kreissynode je angefangene 2.000 Gemeindeglieder ihrer Kirchengemeinde oder ihres Kirchspiels ein Laienmitglied.
  3. (3) Die zu wählende Anzahl der geistlichen Mitglieder entspricht der Hälfte der Anzahl der nach Absatz 2 gewählten Laienmitglieder. Die geistlichen Mitglieder werden in einer Sitzung des Konvents aus ihrer Mitte gewählt und sollen die Regionen des Kirchenkreises vertreten.
  4. (4) Für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 ist eine Stellvertretung zu wählen, für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 4 zu berufen. Geistliche Mitglieder nach Absatz 1 Ziffer 2 können für ein oder zwei Stellvertretungen gewählt werden, haben aber in der Synode nur eine Stimme.
  5. (5) Stichtag für die den Berechnungen zugrunde zu legenden Gemeindegliederzahlen ist der 31. Dezember des Jahres, das der letzten vorhergehenden Kirchenvorstandswahl vorausgeht.“
2. § 7 wird gestrichen.
3. Der bisherige § 8 wird zu § 7.
4. § 7 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung des Rates der Landeskirche.“

## Bekanntmachungen

### Nr. 10 Sammlungen für die Diakonie 2026 und Aktion „Brot für die Welt“

#### 1. Sammlungen für die Diakonie

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, dass im Jahre 2026 von allen Kirchengemeinden öffentliche Sammlungen für diakonische Zwecke durchgeführt werden. Die Erlöse sind folgenden Aufgabenbereichen der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. (im Folgenden Diakonie Hessen genannt) zuzuführen:

##### 1.1 Für Projekte der Diakonie in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Kirchenkreise im Benehmen mit der Diakonie Hessen.

##### Frühjahrssammlung

in Hessen

vom 1. bis 11. März 2026

in Thüringen

vom 22. Mai bis 31. Mai 2026

##### 1.2 Für die Einrichtungen der Diakonie Hessen in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Diakonischer Dienste in der jeweiligen Region im Benehmen mit der Diakonie Hessen.

Herbstsammlung  
der Diakonie in Hessen  
der Diakonie in Thüringen

vom 13. bis 22. September 2026  
vom 13. bis 25. November 2026

2. Aktion „Brot für die Welt“

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, die 68. Aktion „Brot für die Welt“ (BfdW) als landeskirchliche Sammlung ab dem 29. November 2026 in allen Kirchengemeinden durchzuführen. Im Rahmen der Aktion „Brot für die Welt“ können ebenfalls Haus- und Straßensammlungen durchgeführt werden. Die Aktion „Brot für die Welt“ wird von „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V.“ in Berlin betreut. Alle eingegangenen Spenden und Kollekten – auch alle privaten Einzelspenden – sollen in einer Summe pro Kirchenkreis, spätestens bis zum 31. Mai 2027, von den Kirchenkreisämtern bzw. dem Stadtkirchenamt Kassel an Brot für die Welt überwiesen werden. Anschließend ist dem Landeskirchenamt schriftlich die Höhe der überwiesenen Gelder mitzuteilen.

3. Erläuterungen

- 3.1 Im Rahmen der Vereinbarungen der Diakonie Hessen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege können die Frühjahrssammlung und die Herbstsammlung im September (Monat der Diakonie) als Haus- und Straßensammlung durchgeführt werden. In vielen Kirchengemeinden bestehen Schwierigkeiten, Helfer als Sammler für die Haus- und Straßensammlung zu gewinnen. In diesen Fällen sollen andere, den jeweiligen Gemeindeverhältnissen angepasste Sammlungsweisen gewählt werden: z. B. Aufrufe in den Gemeindeblättern, auf vervielfältigten Briefen oder in der lokalen Presse. Dabei können Konten angegeben oder Überweisungsträger beigefügt werden. Auch das Verteilen von Spendenumschlägen mit entsprechendem Aufdruck und gezieltes Ansprechen besonderer Gemeindegruppen sowie spezielle, auf die Sammlungsschwerpunkte ausgerichtete Aktionen sind denkbar.
- 3.2 In 2026 sind zwei Sammlungstermine vorgesehen. Sammlungstermine sind die mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege abgestimmten Sammlungstermine im Frühjahr und im Herbst. Die Kirchengemeinden behalten weiterhin die Möglichkeit, nur eine Sammlung durchzuführen. In diesem Fall soll die Sammlung im Rahmen des Monats der Diakonie mittels besonders vorbereiteter und organisierter Aktionen unter Berücksichtigung des diakonischen Themas des Monats durchgeführt werden. Nach örtlichem Herkommen kann es sich in einigen Kirchengemeinden auch anbieten, abweichend von diesem Grundsatz die Diakoniesammlung in Verbindung mit einem sommerlichen Gemeindefest oder einem Winterbasar durchzuführen. Wird nur eine Sammlung in der Kirchengemeinde durchgeführt, so kann entweder jeweils einer der beiden Sammlungszwecke jährlich wechselnd festgelegt oder das Sammlungsergebnis je zur Hälfte für beide Zwecke bestimmt werden.
- 3.3 Das Verfahren über die Festlegung der Sammlungsprojekte und die Verwendung der Mittel der Frühjahrssammlung für die Diakonie in den Kirchenkreisen regelt die Kreissynode. Der Kreisdiakonieausschuss ist dabei zu beteiligen. Sammlungsprojekte, die Gegenstand der Frühjahrs- und der Herbstsammlung werden sollen, sind der Diakonie Hessen mitzuteilen. Das allgemeine Sammlungsmaterial kann von der Diakonie Hessen bezogen werden. Die Verteilung der Mittel ist gebunden an den Sammlungszweck.
- 3.4 Bei der Herbstsammlung der Diakonie wird mit Projekten für diakonische Zwecke allgemein gesammelt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Arbeitsgemeinschaft Diakonische Dienste in Abstimmung mit dem Kirchenkreisvorstand/mit den Kirchenkreisvorständen in der jeweiligen Region.
- 3.5 Alle eingegangenen Spenden und Kollekten – auch alle privaten Einzelspenden – sind – getrennt nach Frühjahrs- und Herbstsammlung – an die Kirchenkreisämter zu überweisen. Die Kirchenkreisämter überweisen die Erträge daraufhin direkt an die ausgewählten Projekte in der Region. Anschließend ist der Diakonie Hessen schriftlich die Höhe der überwiesenen Gelder mitzuteilen.

## Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Nr. 11

### **Evangelische Kirchengemeinde Altenhasungen und Evangelische Kirchengemeinde Wenigenhasungen**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Altenhasungen und der Evangelischen Kirchengemeinde Wenigenhasungen wird aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde am Bärenberg außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 13. Januar 2026

Landeskirchenamt  
Dr. Wellert  
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 12

### **Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Dankerode, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Erkshausen, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Schwarzenhasel, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Seifertshausen und Evangelische Kirchengemeinde Lispenhausen**

Das Dienstsiegel der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Dankerode, der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Erkshausen, der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Schwarzenhasel, der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Seifertshausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Lispenhausen wird aufgrund der Vereinigung der fünf Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Haselbach außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 13. Januar 2026

Landeskirchenamt  
Dr. Wellert  
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 13

### **Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsfeld und Evangelische Kirchengemeinde Gottsbüren**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsfeld und der Evangelischen Kirchengemeinde Gottsbüren wird aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Gottsbüren-Friedrichsfeld mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 15. Dezember 2025

Landeskirchenamt  
Dr. Wellert  
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 14

### **Evangelische Kirchengemeinde Marköbel**

Das bisher genutzte Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Marköbel wurde erneuert. Aufgrund dieser Erneuerung wird das bisher geltende Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 12. Dezember 2025

Landeskirchenamt  
Dr. Wellert  
Oberlandeskirchenrätin

## Personal- und Stellenangelegenheiten

### Nr. 15 Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

## Nr. 16 Pfarrstellenausschreibungen

### 1. Pfarrstelle Bergen-Enkheim, Kirchenkreis Hanau

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

\*\*\*

### Kassel-Oberzwehren (Thomaskirche), Stadtkirchenkreis Kassel

Ausschreibung einer Hälfte der vollen Gemeindepfarrstelle zur gemeinsamen Versorgung

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

\*\*\*

### 2. Pfarrstelle Wohratal-Rauschenberg, Kirchenkreis Kirchhain

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

\*\*\*

### Pfarrstelle für Vertretungsdienst im Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfsburg (Pfarrstelle mit halbem Dienstauflauf)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

\*\*\*

### Kirchenkreispfarrstelle „Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Kirchhain“ (Pfarrstelle mit halbem Dienstauflauf)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Die Stelle ist (zunächst) befristet bis zum 31. Dezember 2031 (für die Dauer des Pfarrstellenplans 2026 - 2031).

\*\*\*

### Kirchenkreispfarrstelle für Klinikseelsorge in Bad Zwesten, Kirchenkreis Schwalm-Eder (Pfarrstelle mit halbem Dienstauflauf)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Die Stelle ist (zunächst) befristet bis zum 31. Dezember 2031 (für die Dauer des Pfarrstellenplans 2026 - 2031).

Nähtere Auskünfte erteilt die Dekanin des Kirchenkreises Schwalm-Eder, Sabine Tümmler, Telefon: 05622 1625, E-Mail: sabine.tuemmler@ekkw.de.

\*\*\*

### Landeskirchliche Pfarrstelle einer Studienleitung am Evangelischen Studienseminar Hofgeismar mit dem Schwerpunkt „Ausbildung zum Pfarrberuf“

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren. Eine Verlängerung ist möglich. Der Dienstsitz ist Hofgeismar.

Nähtere Auskünfte erteilt die Direktorin des Evangelischen Studienseminars, Pfarrerin Prof. Dr. Regina Sommer (Telefon: 05671 881-271; E-Mail: direktorat.studienseminar@ekkw.de).

\*\*\*

### Landeskirchliche Pfarrstelle eines Anstaltpfarrers/einer Anstaltpfarrerin an den Justizvollzugsanstalten Kassel (Kassel I)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz. Die Besetzung erfolgt zunächst für fünf Jahre, eine Verlängerung ist möglich.

Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Birgit Inerle, Telefon: 0561 9378-285.

\*\*\*

#### **Landeskirchliche Pfarrstelle im Klinikum Bad Hersfeld**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von zunächst fünf Jahren.

Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Birgit Inerle, Telefon: 0561 9378-285.

\*\*\*

#### **Landeskirchliche Pfarrstelle „Leitung des Pastoralpsychologischen Instituts der EKKW“ (Pfarrstelle mit vollem Dienstauftag)**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von zunächst fünf Jahren.

Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Birgit Inerle, Telefon: 0561 9378-285.

\*\*\*

#### **Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-218 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 28. Februar 2026 unmittelbar und ausschließlich** an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ in elektronischer Form per E-Mail an [personalwesentheologen@ekkw.de](mailto:personalwesentheologen@ekkw.de) zu richten. Bitte informieren Sie das **für Sie** zuständige Dekanat rechtzeitig über Ihre Bewerbung.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.



## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	<b>Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Kassel – Körperschaft des öffentlichen Rechts</b> Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: <a href="mailto:landeskirchenamt@ekkw.de">landeskirchenamt@ekkw.de</a>
<b>Bankverbindung:</b>	Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1
<b>Redaktion:</b>	Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: <a href="mailto:bug@ekkw.de">bug@ekkw.de</a>
<b>Herstellung:</b>	Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel
<b>Abonnement:</b>	Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 30,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.